



# Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele

## Zusammenfassung / Kurzzusammenfassung

In Projekten für Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) werden auf partizipativem Weg regionalisierte Entwicklungsziele für die Landschaft des Projektperimeters hergeleitet. Darauf aufbauend ist ein einfach verständliches und unbürokratisch anwendbares Beitragssystem zu entwickeln, mit dem die Ziele auf der Basis von präzisen Anforderungen an die Bäuerinnen und Bauern wirksam erreicht werden können. Zudem sollen die gewählten Instrumente nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur Neuschaffung von Landschaftswerten motivieren.

Die methodischen Fragen die sich daraus ergeben, wurden in den bisher durchgeführten und derzeit laufenden Projekten für Landschaftsqualitätsbeiträge intensiv und unter verschiedenen Voraussetzungen diskutiert. Je nach Region sind unterschiedliche Lösungen gefunden und weiterentwickelt worden.

In der vorliegenden Arbeitshilfe werden Lösungen zusammengetragen, aus methodischer Sicht eingeordnet und im Hinblick auf ihre spezifische Eignung und ihre Vor- und Nachteile dargestellt. Die Übersicht soll Landschaftsqualitätsprojekten (LQ-Projekte) eine Hilfeleistung bieten bei ihrer Suche nach adäquaten Lösungen.

## 1 Einleitung

LQB sind ein neues Instrument im Rahmen der Schweizer Agrarpolitik. Im Rahmen von LQ-Projekten sollen gezielt Leistungen von Bäuerinnen und Bauern unterstützt und gefördert werden, mit denen sie bei der Bewirtschaftung die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern.

Wie Bevölkerungsumfragen immer wieder erstaunlich deutlich zeigen, ist die Landschaft eine der wichtigsten Ressourcen der Schweiz. Landschaft spielt eine ausschlaggebende Rolle beispielsweise beim Entscheid, wo man wohnen möchte, wo man die Freizeit verbringt oder wo man in die Ferien geht. Erstaunlicherweise ist die Bedeutung und Wertschätzung der Landschaft, insbesondere auch der Kulturlandschaft, in städtisch geprägten Gebieten nicht minder ausgeprägt wie in ländlichen Gebieten (vgl. Aargauer Zeitung 11.7.2011).

Bei der Landschaftsqualität geht es – anders als bei der Biodiversität, wo mit der Förderung von Arten und genetischer Vielfalt die Mitwelt im Vordergrund steht – um rein „subjektive“, menschliche Werte wie Schönheit, Erholungseignung, Fehlen von sensorischen Störungen, Zugänglichkeit etc.

Massstab für die Projekte bilden also die Bedürfnisse derjenigen Menschen, welche eine Landschaft nutzen und geniessen, sei es beim Blick aus dem Fenster, „beim Vorbeigehen“ oder indem sie einen Landschaftsraum gezielt aufsuchen; für ihre Erholung, in ihrem ganz normalen Alltag, für sportliche Aktivitäten, bei ihrem täglichen Spaziergang mit dem Hund oder auf ihrem Weg zur Arbeit.

Daraus folgt, dass es nicht nur um „Bilderbuchlandschaften“ oder historisch gewachsene, zu erhaltende Strukturen geht, sondern ebenso oder vor allem auch um Alltagslandschaften, deren Werte, Potenziale und Aufgaben wir teilweise erst neu definieren müssen. Dazu zählen auch Massnahmen und Ideen, die sich nicht an der Vergangenheit der betreffenden Landschaft, beispielsweise an historischen Strukturen oder traditionellen Nutzungsformen orientieren, sondern in der Landschaft neue Ak-

zente setzen, welche sowohl die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung wie auch die aktuellen Rahmenbedingungen und die moderne Bewirtschaftungsweise der Landwirtschaft berücksichtigen. Eingeschränkt sind die Möglichkeiten von LQ-Projekten insofern, als sie einen klaren Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion haben müssen.

Weil es um die Bedürfnisse der Menschen geht, hat die Verordnung dem partizipativen Prozess, d.h. der gemeinsamen Entwicklung von regionsspezifischen Zielen und Massnahmen zusammen mit der Bevölkerung und den Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, einen zentralen Stellenwert in LQ-Projekten zugewiesen. Die zu entwickelnden Ziele und Massnahmen sind also nicht eine Grösse, die von Experten zu bestimmen ist, sondern sie sollen aus einem Prozess in der betreffenden Region – mit Unterstützung von Experten – auf der Basis der regional vorhandenen Wertsysteme und Bedürfnisse entwickelt werden.

Ähnlich wie vor gut zehn Jahren bei den ökologischen Vernetzungsprojekten nach Öko-Qualitätsverordnung ÖQV stellen sich bei der Erarbeitung von Projekten zur Landschaftsqualität verschiedene konzeptionelle Herausforderungen, wenn die Vorhaben ihren Zweck erfüllen sollen, gezielt und unbürokratisch die Qualität der Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern.

Zu diesen Herausforderungen gehört die Frage, wie die Massnahmen und Beiträge effizient und einfach an die gemäss Landschaftszielen "richtigen Orte" gelenkt werden können. Zudem sollen die gewählten Instrumente die Bauern und Bäuerinnen nicht nur zur gezielten Erhaltung, sondern auch zu Neuschaffungen von Landschaftswerten motivieren, und zwar mit Anreizen, die angemessen sind und die Leistungen honorieren.

Diese grundlegenden, methodischen Fragen wurden in den vier Pilotprojekten (BLW 2012) sowie in LQ-Projekten, die gegenwärtig entwickelt werden, intensiv diskutiert. Je nach Region wurden unterschiedliche Lösungen gefunden und weiterentwickelt.

Nachfolgend sind einige Lösungen zusammengetragen, aus methodischer Sicht eingeordnet und im Hinblick auf ihre spezifischen Eignungen und ihre Vor- und Nachteile dargestellt. Die Übersicht soll für die Projekterarbeitung eine Hilfeleistung bei der Entwicklung nach adäquaten Lösungen bieten.

## **2 Wo soll was erhalten oder gefördert werden?**

Massnahmen und Elemente, die Bestandteil eines regionalen LQ-Projektes sind, machen nicht überall im Perimeter gleichermassen Sinn. Während in einen Teilgebiet eine Zunahme eines bestimmten Elementes wünschbar ist, kann es in einer anderen Landschaftskammer vor allem um die Erhaltung der bestehenden Elemente gehen, während wiederum an anderen Orten selbst die Erhaltung keine Zielsetzung des Projektes ist. Schliesslich gibt es auch Massnahmen, die nur an ganz bestimmten Orten Sinn machen, wie beispielsweise Baumreihen oder Alleen.

Es ist ein zentraler Bestandteil von LQ-Projekten, diese Zielsetzungen räumlich zu differenzieren und mit dem Beitrags- und Anforderungskonzept die Massnahmen und Elemente entsprechend zu steuern.

Eine räumliche Priorisierung und Fokussierung der Massnahmen und Elemente kann mit folgenden Instrumenten, wie sie in Tabelle 1 zusammengestellt sind, erreicht werden. Die entsprechende Steuerung erfolgt dann beispielsweise über die Anwendung unterschiedlicher Bonusbeiträge (s. Abschnitt 3).

Tabelle 1: Übersicht über geeignete Instrumente zur räumlichen Priorisierung von Massnahmen

Instrument	Besondere Eignung	Zu beachten	Beispiel(e)	Vorteile, Nachteile, Herausforderungen
Perimeteraufteilung in <b>Landschaftseinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Vorhandensein von stark unterschiedlichen Landschaftstypen sowie in grossen Perimetern.</li> <li>- Die Gliederung in Landschaftsräume eignet sich insbesondere für die Entwicklung und Definition von quantitativen Zielvorstellungen, ohne dass diesen Räumen dann unterschiedliche Massnahmen zugeordnet werden müssen.</li> </ul>	Im Hinblick auf die Umsetzung so wenig unterteilen wie möglich (→ Projekt wird einfacher), aber so viel, dass markante, grossräumige Unterschiede zwischen Landschaftstypen adäquat berücksichtigt werden können (vgl. dazu Arbeitshilfen SL 2013 und ARE 2011).	Aufteilung in Sömmerungsgebiet und Gebiete innerhalb der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (vgl. Pilotprojekt Franches-Montagnes oder Ramosch-Tschlin).	<p><u>V</u>: Bei grossen, wenig homogenen Perimetern unumgänglich.</p> <p><u>N</u>: Je mehr Räume, desto komplizierter das Projekt, da je nach Landschaftsraum unterschiedliche Massnahmen und Anforderungen zu beschreiben sind.</p> <p><u>H</u>: Abgrenzung kann schwierig sein bzw. willkürlich erscheinen und ggf. zu nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlungen von Landwirten führen.</p>
Ausscheidung von <b>Fördergebieten</b> und/oder <b>Hotspots</b>	Für Landschaftselemente oder Massnahmen, die nur lokal und kleinräumig vorkommen oder Sinn machen.	Nicht nur eine planliche, sondern auch deskriptive Abgrenzung ist möglich und oft sinnvoll oder ergibt sich, z.B. bei unterschiedlichen Nutzungsformen, von selbst.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rebhänge</li> <li>- Hochstammobstgärten um die Dörfer</li> <li>- Wiesland / Ackerland</li> <li>- Besonders strukturreiche Gebiete</li> <li>- Massnahmen, die nur oder vor allem entlang von Wanderwegen oder von historischen Verkehrswegen gefördert werden sollen</li> </ul>	<p><u>V</u>: Gezieltes Instrument, das auch für einzelne Massnahmen individuell definiert werden kann.</p> <p><u>H</u>: Planliche Abgrenzung kann schwierig sein bzw. willkürlich erscheinen.</p> <p>Kann u.U. als stark einschränkend empfunden werden; gute Begründung notwendig.</p>
<b>Parzellenbezogener Landschaftswert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrale Erfassung / Abgeltung komplexer Landschaftsstrukturmuster</li> <li>- Vereinfachte (pauschale) Erfassung von Kleinstrukturen</li> </ul>	Erarbeitung kann anspruchsvoll sein. Einfachheit und Transparenz sind wichtig. Die Bäuerinnen und Bauern sollten die Berechnung der Beiträge nachvollziehen können.	Landschaftsqualitätswert / LQ-Index (Pilot Ramosch-Tschlin), Mosaikbeitrag (Pilot Franches-Montagnes), s. Kap. 5	<p><u>V</u>: Für strukturreiche Regionen eine geeignete Methode für die Abbildung des Mosaiks/der Landschaftsqualität. Für einen Teil der Landschaftselemente kann der Beitrag basierend auf einer Bewertung über das ganze Gebiet ausbezahlt werden.</p> <p><u>N</u>: u.U. Datenaufbereitung aufwändig</p>
<b>Gesamtbetriebliche Anforderungen</b> / Bonus aufgrund integraler Leistungen des Gesamtbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeltung integraler Leistungen auf Betriebsebene</li> <li>- Anreiz, Neuschaffungen zu realisieren (v.a. wenn die Anforderungen stufig definiert werden, vgl. Pilot Limmattal)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweistufiges Bonus-System Vernetzungs- und LQ-Pilotprojekt Limmattal: Bonus je nach Anteil und Zusammensetzung der Elemente pro Betrieb oder Fläche</li> <li>- Punktesystem (Beispiel Kt. BE)</li> </ul>	<p><u>V</u>: Honorierung, wenn nicht nur punktuell Elemente angemeldet werden, wo sie grad vorhanden sind („Rosinenpicken“), sondern Motivation, auf allen relevanten Ebenen Leistungen zu erbringen und neue Elemente zu schaffen. Wenn stufig definiert, guter Anreiz, mittels zusätzlicher Leistungen in eine höhere Stufe zu gelangen.</p>

Alle genannten Instrumente sind grundsätzlich kombinierbar und können je nach Projekt und Massnahme / Element unterschiedlich und sich überlagernd zum Einsatz kommen. So muss ein Fördergebiet von Hochstammobstbäumen nicht mit den Landschaftseinheiten übereinstimmen, sondern kann in mehreren Landschaftseinheiten Teilgebiete mit für den Obstbau besonders geeigneten Gebieten umfassen (z.B. Hofumfeld). Insbesondere Fördergebiete und Hotspots müssen nicht oder zumindest nicht immer planlich dargestellt, sondern können auch deskriptiv definiert werden.

In manchen Fällen dürfte eine deskriptive einer planlichen Lokalisierung vorzuziehen sein. Erstere ist nicht nur mit bedeutend geringerem Aufwand verbunden, sondern hat weitere Vorteile:

- Grenzziehung auf dem Plan bringt immer einen gewissen Grad an Willkürlichkeit mit sich, die sich mit einer deskriptiven Zuordnung umgehen lässt.
- Robustheit: Planlich können sich Unvollständigkeit oder Fehler einschleichen, während eine deskriptive Festlegung die Grenzziehung und Anwendung der konkreten Situation vor Ort überlässt.
- Flexibilität: Hochstammobstgärten beispielsweise machen nicht nur dort Sinn, wo es bereits viele Hochstammbäume hat und wo deswegen ein Fördergebiet Hochstammobstgärten eingezeichnet wird, sondern u.U. ebenso dort, wo ein Bewirtschafter bereit ist, einen kleinen Bestand mit zahlreichen, neuen Bäumen aufzustoeken.

Die Vorteile einer planlichen Lokalisierung sind die Anschaulichkeit und damit die u.U. bessere Kommunizierbarkeit. Wichtig für die Qualität der planlichen Ausscheidung ist aber, dass sie nach klaren, explizit formulierten Kriterien vorgenommen wird.

Entscheidend für eine zielgerichtete, unbürokratische Umsetzung ist ein insgesamt einfaches, konzises Konzept, bei dem die einzelnen Komponenten optimal aufeinander abgestimmt sind. Dies zu erreichen kann in der Praxis anspruchsvoll sein. Dabei gibt es kein Generalrezept, da je nach Zielsetzungen, vorhandenen Landschaftsstrukturen und verfügbaren Daten (z.B. im Rahmen der kantonalen GIS-Erfassung) jedes Projekt eigene Voraussetzungen mitbringt, das spezifische Lösungen erfordert.

## **3 Beitragssystem**

### **3.1 Anforderungen an das Beitragssystem**

Das Beitragssystem ist zentraler und für die Anwender wichtigster Bestandteil von LQ-Projekten. Das Beitragssystem muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Beitragshöhe muss die Anreize so setzen, dass sie die Prioritäten der einzelnen Elemente und Massnahmen gemäss Landschaftszielen widerspiegeln und die Ziele erreicht werden können (s. Abschnitt 2).
- Die Beitragshöhe muss angemessen sein, und zwar nicht nur relativ zwischen den verschiedenen LQB-Massnahmen, sondern auch in Bezug auf andere Förderinstrumente von Bund und Kanton sowie in Bezug auf die normale landwirtschaftliche Nutzung (s. Abschnitt 3.2.).
- Doppelförderungen sind auszuschliessen. Dies ist vor allem in Bezug auf Beiträge für Biodiversitätsförderflächen eine Herausforderung, da viele Landschaftselemente sowohl für die Biodiversität als auch für die Landschaft von Bedeutung sind (s. Abschnitt 3.2. und Abb. 1).
- Die Definition und Kontrolle der Beitragsanforderungen muss auf einfache Art möglich sein.

### **3.2 Beitragskomponenten und Beitragsbemessung**

Gemäss den Vorgaben des Bundes (Richtlinienentwurf, BLW 2013) ist die Beitragshöhe für ein zu förderndes LQ-Element an den drei Komponenten (I) Minderertrag, (II) Mehraufwand und (III) Zusatzkosten im Vergleich zu einer rein ökonomisch orientierten Nutzung zu bemessen. Dies gilt unabhängig davon, ob das Element schon vorhanden ist oder nicht, d.h. ob die ökonomisch optimierte Nutzung realisiert ist oder nicht.

Zusätzlich zum „Grundbeitrag“ mit den drei genannten Kriterien zur Beitragsbemessung ist (IV) eine Bonuskomponente möglich, welche sich am landschaftlichen Wert des Objektes bemisst und deren Höhe in einem

angemessenen Verhältnis zu den genannten, ökonomisch herleitbaren Zusatzkosten liegen muss. Der Bonus kann folgende drei Wertkomponenten berücksichtigen bzw. fördern:

IVa) Qualitative Ausgestaltung des Elementes – z.B. Qualitätsbonus für grosse Bäume.

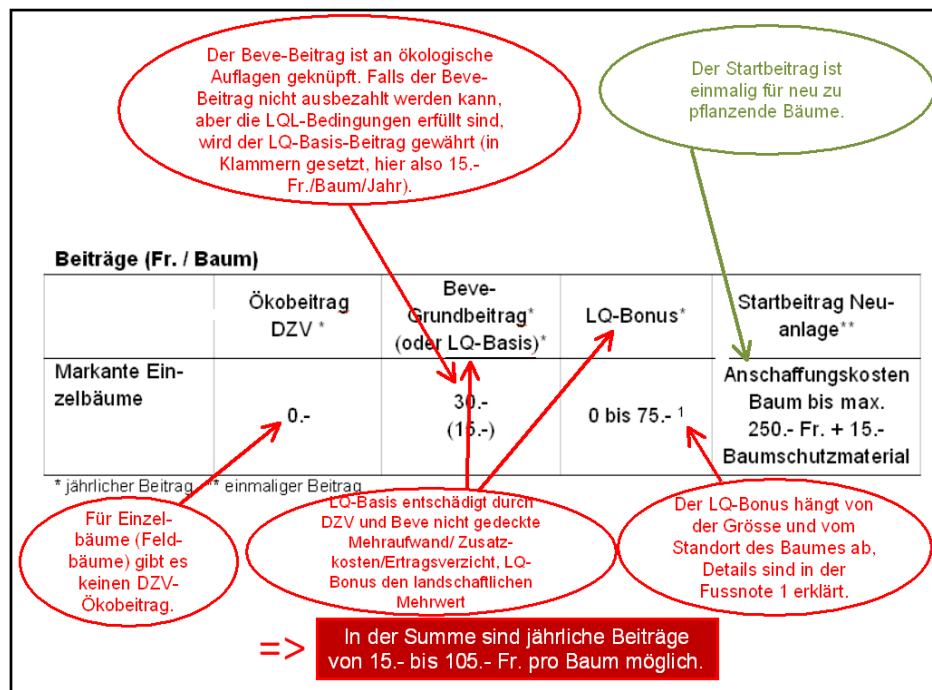
IVb) Quantitativer Kontext des Elementes: z.B. könnte ab 20 Bäumen zusätzlich zum Einzelbaumbeitrag ein Bonus bezahlt werden.

IVc) Landschaftliche Lage: Lagebonus z.B. für Feldbäume auf Kuppen oder in Alleen, oder für Elemente in einem spezifischen Fördergebiet für das betreffende Element.

Neben einem jährlichen Beitrag, welcher die jährlich anfallenden Kosten mitberücksichtigt, ist die Ausrichtung eines Initialbeitrages bzw. eines jährlich variablen Beitrages nach Aufwand möglich. Der Initialbeitrag orientiert sich an den Kosten für die Neuschaffung des betreffenden Elementes und umfasst einen fixen Wert (z.B. 100.- Franken pro Hochstammobstbaum inkl. Pflanzmaterial). Bei Pflegearbeiten wie z.B. Entbuschung oder Heckenpflege besteht die Möglichkeit, anstelle eines über die Vertragsdauer konstanten jährlichen Beitrages den Bewirtschaftern jedes Jahr einen Beitrag auszurichten, der dem geleisteten Aufwand entspricht.

Eine mehr oder weniger grosse Zahl an Massnahmen oder Elementen, welche mit LQB gefördert werden, werden bereits durch andere Direktzahlungen und / oder weitere, z.B. kantonale Programme unterstützt. Diese Beiträge sind von den errechneten Beitragskomponenten I bis III abzuziehen. Dabei bleibt u.U. lediglich die Bonuskomponente übrig (s. Abb. 1). Diese kann unabhängig von den übrigen Förderbeiträgen ausgerichtet werden.

Abbildung 1: Zusammensetzung der Beiträge am Beispiel markante Einzelbäume im LQ-Pilotprojekt Limmattal (LQL). Beve bezeichnet das kantonale Konzept Vernetzung.



<sup>1</sup>LQ-Bonus (pro Baum und Jahr, kumulativ):

- Baumreihe oder Allee mit mind. 5 Bäumen entlang Weg oder anderer markanter Geländelinie; maximaler Abstand zwischen den Bäumen 30 m: 15.-
- Brusthöhendurchmesser > 20 cm / >50 cm: 20.- / 50.-
- Markanter Einzelbaum an Wegkreuzung, auf Hügel oder anderem markantem Geländepunkt: 25.-

## 4 Weitere Steuerungsinstrumente

Neben ökonomischen Anreizen können folgende weitere Steuerungsinstrumente zur Anwendung kommen: das **Ausschlussprinzip** und das **Schwellenprinzip**.

Beim Ausschlussprinzip ist eine Beteiligung oder ein Beitrag nur möglich, wenn gewisse Mindestanforderungen eingehalten werden. Dies können beispielsweise Anforderungen an die Bewirtschaftung wie ein geordnetes Hofumfeld (Pilotprojekt Franches-Montagnes) sein. Beim Schwellenprinzip muss eine bestimmte Mindestanzahl eines oder mehrerer Elemente vorhanden sein, damit Beiträge ausgelöst werden können. Die Anforderung, dass für einen Landwirtschaftsbetrieb eine Beteiligung erst ab einem Mindestbetrag an LQB pro Jahr möglich ist, beruht auf dem Schwellenprinzip (z.B. mind. 2000 Franken LQB / Betrieb / Jahr). Das Schwellenprinzip kann auch stufig ausgestaltet werden. Beispielsweise werden im Pilotprojekt LQ und Vernetzung Limmattal die Beiträge pro Objekt erhöht, wenn bestimmte quantitative Schwellen von einzelnen Elementen pro Betrieb oder Hektare erreicht werden. Zudem kann ein Höchstwert an möglichen LQB pro Hektare und Betrieb definiert werden.

## 5 Integrale Förderansätze

Oft ist es nicht zielführend, die Anforderungen und Beiträge allein auf Einzelmassnahmen oder Einzelelemente auszurichten:

- In sehr strukturreichen Landschaften, beispielsweise in Wytweiden, kann es zu aufwändig sein, jedes einzelne Objekt zu erfassen und separat abzugelten.
- Der Charakter einer Landschaft wird oft nicht allein durch Einzelelemente bestimmt, sondern vielmehr durch das charakteristische Zusammenspiel verschiedener Elemente, beispielsweise das Nutzungsmosaik.

Diese beiden Situationen können durch einen integralen Beitragsansatz besser abgedeckt werden als durch Einzelelement-Beiträge. In zwei LQ-Pilotprojekten des Bundes, in den Franches-Montagnes und in Ramosch-Tschlin, war ein Teil der Beiträge an integrale Kriterien geknüpft, in je unterschiedlicher Weise. Diese und weitere Möglichkeiten, inklusive eine Übersicht über die Vor- und Nachteile, werden nachfolgend skizziert.

### 5.1 Landschaftsstrukturwert (LQ-Index)

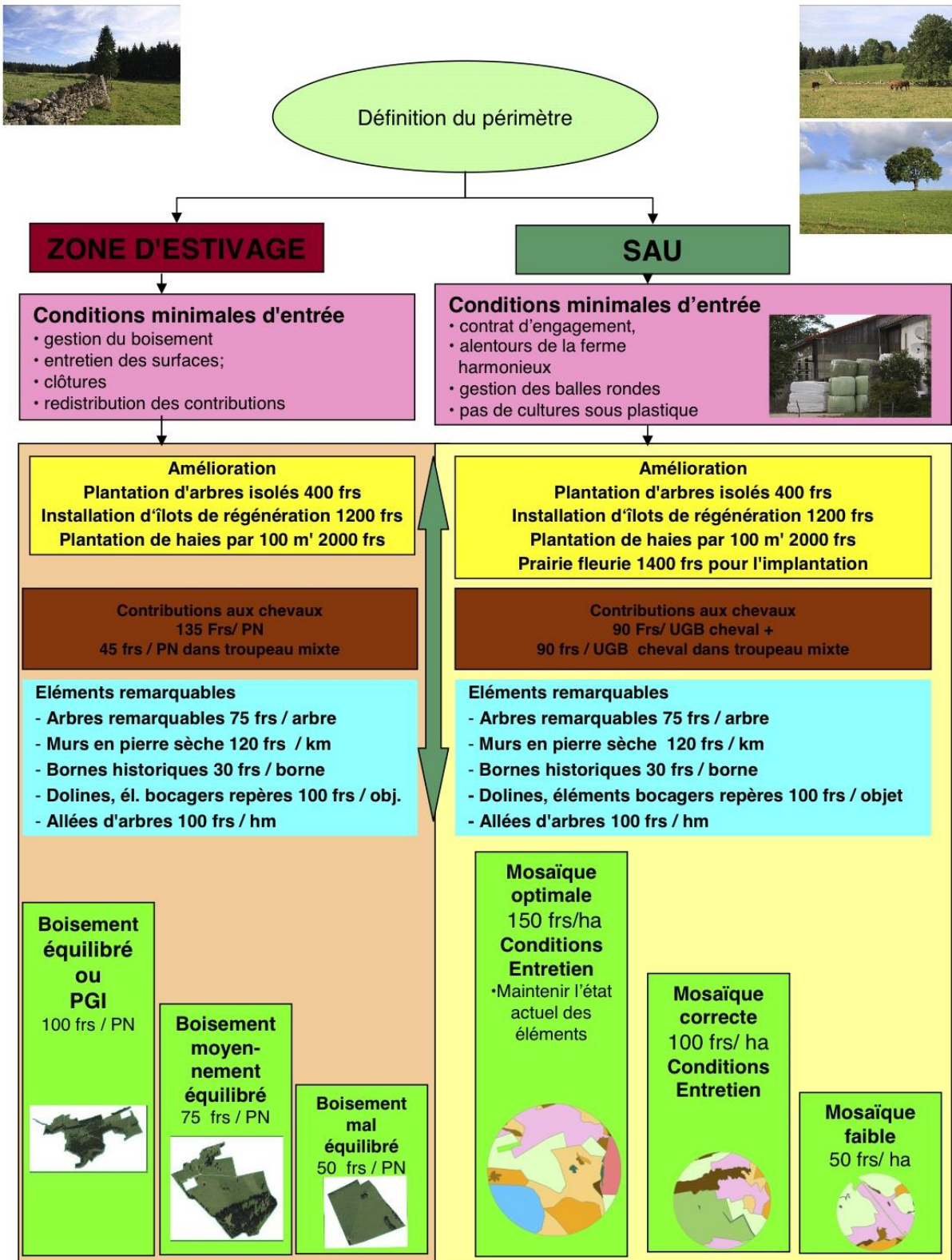
Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile, das gilt für die Landschaft im Besonderen. Die Qualität von Landschaften ergibt sich wesentlich durch Art, Anzahl und Verteilung von Struktur- und anderen visuellen Elementen. Eine Möglichkeit, diesen integralen Landschaftsqualitätsaspekt zu erfassen und zu bewerten ist der Landschaftsqualitätsindex (LQ-Index), wie er im LQ-Pilotprojekt Ramosch-Tschlin entwickelt und angewendet wurde (s. BLW 2012). Die Grundlage für die Berechnung bilden die im partizipativen Verfahren bewerteten landschaftsrelevanten Strukturen und Ausprägungen der Wiesen und Weiden. Die gewählte Analysemethode erlaubt einen Einbezug der Distanz und Verteilung der bewerteten Landschaftselemente zueinander (sog. Nachbarschaftsbeziehung). In einem weiteren Schritt wird für jede Parzelle ein LQ-Wert berechnet. Der Entscheid, welche Elemente mit welcher Gewichtung in die GIS-Analysen des integralen Landschaftswertes einfließen, verändert das Resultat weitgehend und ist sorgfältig im Rahmen der Projekterarbeitung mit den Beteiligten zu diskutieren. Dabei ist auch die Frage der „optimalen Strukturdichte“ zu klären: Ab einem bestimmten Punkt kann die Strukturdichte auch zu hoch werden und der Landschaftswert wieder abnehmen. Eine landschaftliche Aufwertung (z.B. Pflanzung eines Baumes) wirkt sich auf den LQ-Index aus, wenn das neue Element als Struktur aufgenommen wird. Die landschaftliche Aufwertung führt zu einem höheren LQ-Index und schliesslich zu einem höheren LQ-Beitrag. Ein Nachteil des LQ-Indexes, wie er in Ramosch-Tschlin angewendet wurde, liegt darin, dass die Aufbereitung der Grundlagendaten aufwändig ist. Neben vorhandenen Daten wie TLM, Inventardaten, Strukturdaten aus Meliorationen, Vernetzungsprojekten etc. sind Luftbildauswertungen nötig. Wird dies nur für ein LQ-Projekt mit kleiner Flächenausdehnung durchgeführt, ist der Aufwand überproportional gross. Für eine grössere Region dagegen können durch eine gute

Planung die Grundlagen für die Berechnung des LQ-Wertes mit verhältnismässig geringem Aufwand (bezogen auf die Fläche) erhoben werden.

Eine deutliche Vereinfachung ermöglicht auch der im LQ-Pilotprojekt Franches-Montagnes gewählte Ansatz (s. BLW 2012). Der Strukturwert wurde in diesem Projekt qualitativ über ein bildliches Strukturschema ermittelt. Je nach Struktur / Mosaik wurde jeder Landschaftsausschnitt einer von drei Klassen zugeteilt, in denen je unterschiedliche Beiträge pro Hektare ausgerichtet werden (s. Abb. 2).

Mit den genannten Instrumenten kann in Hotspots, die landschaftlich besonders wertvoll sind, ein gezielter zusätzlicher Anreiz, die betreffenden Elemente zu erhalten oder zu ergänzen, geschaffen und der Aufwand für den Abschluss von Verträgen für Einzelelemente reduziert werden .

Abbildung 2: Beitragskonzept des LQ-Pilotprojektes Franches-Montagnes





## 5.2 Betriebsbezogene Anforderungen

Betriebe, die bereit sind, sich in überdurchschnittlicher Weise für die Landschaft einzusetzen, indem sie eine besondere Vielfalt, Qualität und / oder Quantität passender Elemente auf ihrem Betrieb integrieren, pflegen und teilweise neu anlegen, können durch einen Betriebsbonus zusätzlich unterstützt werden. Das Instrument wird u.a. im Aargauer Vernetzungsprogramm Beve angewendet, bei dem jedes Element einen Zusatzbeitrag erhält, sofern bestimmte, gesamtbetriebliche Mindestanforderungen (2 gesamtbetriebliche Bonus-Stufen) erfüllt werden. Dies schafft, wie die Erfahrungen im LQ- / Beve-Pilotprojekt Limmattal zeigten, für die Landwirte einen starken Anreiz, zusätzliche Massnahmen im Sinn der Projektziele zu realisieren, um so eine höhere Beitragskategorie zu erreichen.

Denkbar und sinnvoll sind entweder Beiträge, die pro ha LN ausgerichtet werden, oder wie im Beve-Vernetzungsprogramm des Kantons Aargau Bonusbeiträge pro LQ-Element, die je nach Bonusstufe, welche der Betrieb erreicht, verschieden hoch sein können.

## 5.3 Punktesystem

Mehrere Kantone prüfen, die LQB auf der Basis eines Punktesystems auszurichten. Jeder Massnahme wird, basierend auf ihren Kosten, eine bestimmte Punktezah zugewiesen, die je nach Priorität der Massnahme (z.B. je nach Landschaftsraum) erhöht oder reduziert werden kann. Aufgrund der Anzahl erreichter Punkte pro Hektare LN und Betrieb erfolgt eine Zuteilung zu vier Klassen, wobei jede Klasse einen bestimmten Beitrag pro Hektare LN auslöst. Die Kantone erhoffen sich, dass ein Punktesystem einfacher in die bestehenden administrativen Abläufe integriert werden kann. Die Konzeption des Punktesystems ist allerdings relativ anspruchsvoll. Zudem ist die Transparenz für den Landwirt nicht gegeben, weil nur noch indirekt ermittelt werden kann, wie hoch der Beitrag für eine spezifische Massnahme oder ein einzelnes Element ist.

## 6 Synthese zu einem Beitragskonzept

Mit der Auswahl und Kombination verschiedener Beitragstypen zu einem Massnahmenkonzept sollen die Anreize möglichst so gesetzt werden, dass

- der Erfassungsaufwand gering ist, d.h. bestehende Daten möglichst weitgehend genutzt werden können,
- die Massnahmen räumlich differenziert, d.h. entsprechend den räumlich unterschiedlichen Landschaftszielen gefördert werden,
- Neuschaffungen, Pflege und Erhalt von Landschaftselementen attraktiv sind,
- der Gesamtbetrieb für integrale Leistungen, die über das „Rosinenpicken“ hinausgehen, belohnt wird,
- der administrative Aufwand von der Erfassung bis zur Auszahlung und Kontrolle so gering wie möglich gehalten werden kann,
- das Beitragskonzept transparent, einfach und nachvollziehbar ist.

## 7 Literatur und Links

Aargauer Zeitung (AZ) 11.7.2011. Grosse Aargau-Umfrage: Die Natur ist Standortfaktor Nr. 1 – Die Landschaft steht bei den Bewohnern höher im Kurs als Arbeitsplätze oder Steuern.

AGRIDEA 2013: Landschaftsqualität und Landwirtschaft - Beispiele für Landschaftsmassnahmen

<http://www.agridea->

[lindau.ch/kkdownload.php?name=KKShop&id=232&flag=5640570&a=0c5ef2c3&b=4e0928de&c=93fbdabb&d=075538c5&isprd=1](http://www.agridea-lindau.ch/kkdownload.php?name=KKShop&id=232&flag=5640570&a=0c5ef2c3&b=4e0928de&c=93fbdabb&d=075538c5&isprd=1)

ARE 2011. Landschaftstypologie Schweiz. Bundesamt für Raumplanung.

<http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de>

BLW 2012. Unterlagen zu den vier LQ-Pilotprojekten. Bundesamt für Landwirtschaft.

<http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01576/index.html?lang=de>

BLW 2013: Provisorische Richtlinie des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Realisierung von LQ-Projekten:

<http://www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=de>

SL 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz – Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen. Stiftung für Landschaftsschutz.

[http://www.sl-fp.ch/getdatei.php?datei\\_id=1135](http://www.sl-fp.ch/getdatei.php?datei_id=1135)